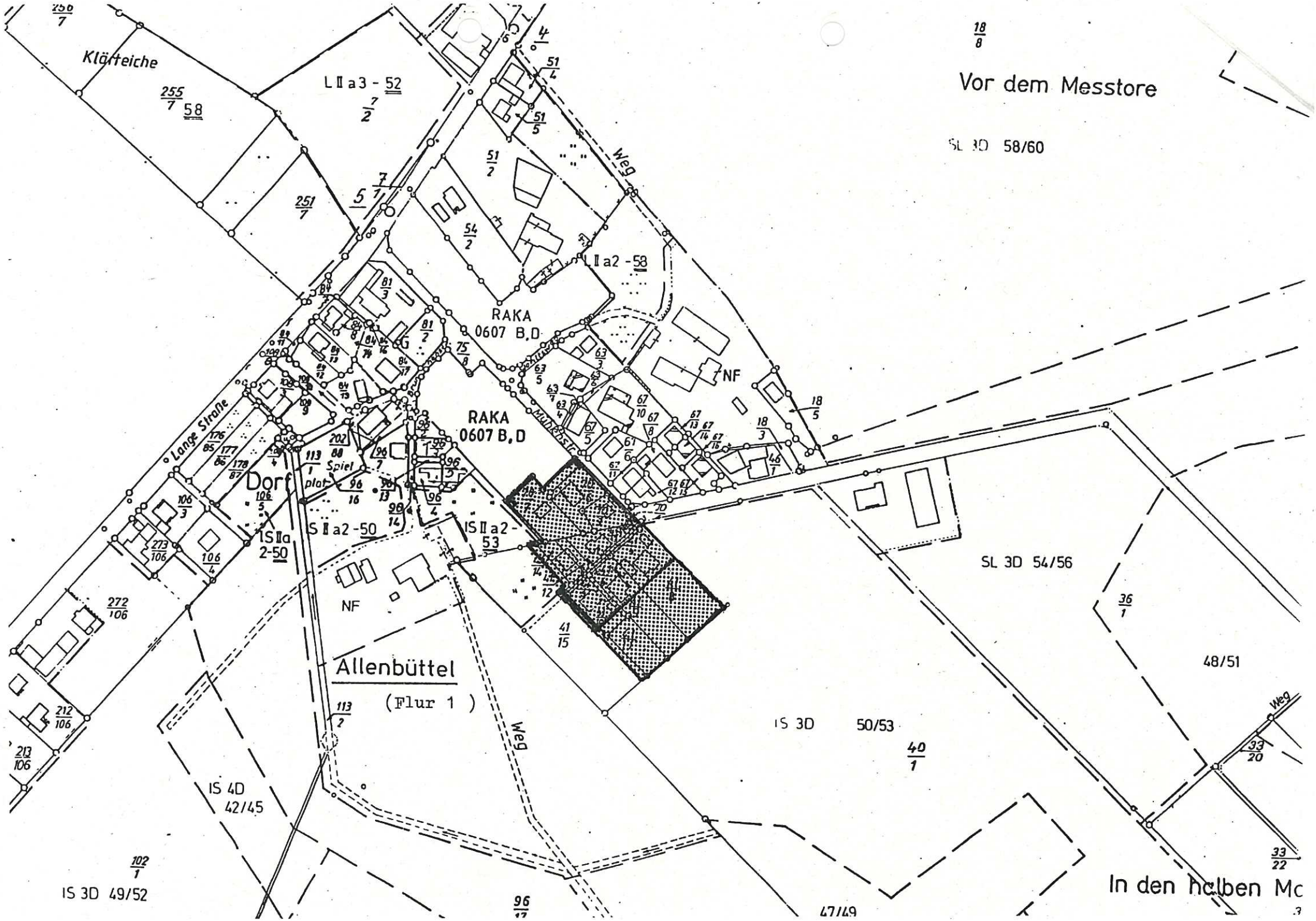
Klärteiche
Vor dem Messtore
SL 3D 58/60
LIIa3 - 52
LIIa2 -58
RAKA
0607 B,D
RAKA
0607 B,D
NF
Lange Straße
Dorf
Spiel plat
ISIIa 2-50
SIIa2-50
ISIIa2-53
NF
Allenbüttel
(Flur 1)
Weg
Weg
SL 3D 54/56
48/51
IS 3D 50/53
IS 4D 42/45
IS 3D 49/52
47/49
In den halben Mc

Amtsblatt
für den Landkreis Gifhorn

XX . Jahrgang Nr. 5 — Ausgegeben in Gifhorn am 30.04.93

Inhaltsverzeichnis — Seite

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

--

B. BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE, GEMEINDEN UND SAMTGEMEINDEN

STADT GIFHORN	2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung	171
	Satzung über die Festlegung von Schulbezirken	171
STADT WITTINGEN	Gebührensatzung für die Bäder, Saunen, die Schwimmhalle und die Freizeitanlage	172
	2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung	176
GEMEINDE SASSENBURG	Berichtigung der Bekanntmachungen, veröffentlicht im ABL für den Landkreis Gifhorn Nr. 24 vom 31.12.1988	178
	3. Änderung der Abwasserabgabensatzung	178
SAMTGEMEINDE BOLDECKER LAND	Gebührensatzung Friedhof	180
Gemeinde Bokensdorf	Haushaltssatzung 1993	182
Gemeinde Tappenbeck	Haushaltssatzung 1993	184
Gemeinde Weyhausen	Haushaltssatzung 1993	185
	Satzung über die Erhebung von Ablösebeträgen für Einstellplätze von Kraftfahrzeugen	186
SAMTGEMEINDE BROME		
Gemeinde Ehra-Lessien	Haushaltssatzung 1993	187
Gemeinde Parsau	Gebührenänderungssatzung Dorfgemeinschaftshaus Croya	188
Gemeinde Tiddische	Haushaltssatzung 1993	189
Gemeinde Tülau	Haushaltssatzung 1993	190

SAMTGEMEINDE HANKENSBÜTTEL --

Herausgeber: Landkreis Gifhorn, 3170 Gifhorn, Schloßplatz 1, Postfach 1360, Ruf (05371) 820

SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL	Haushaltssatzung 1993	191
Gemeinde Calberlah	Satzung über die Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	192
SAMTGEMEINDE MEINERSEN	--	
SAMTGEMEINDE PAPENTEICH	--	
SAMTGEMEINDE WESENDORF		
Gemeinde Schönewörde	Haushaltssatzung 1993	193
Gemeinde Wagenhoff	Haushaltssatzung 1993	194
Gemeinde Wahrenholz	Haushaltssatzung 1993	195
C. BEKANNTMACHUNGEN DER ZWECKVERBÄNDE		
Friedhofszweckverband Tiddische	Haushaltssatzung 1993 und 1994	197
	2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung	198
D. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN		
--		

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderu maßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.752.300,-- DM festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 1993 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,-- DM festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird auf 56,5 % der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

Isenbüttel den 10. Februar 1993

Müller (L. S.) Wegmeyer
Samtgemeindebürgermeister Samtgemeindedirektor

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1993 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) und § 18 Abs. 6 des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Gifhorn am 23.04.1993, Az.: 20/1511-07, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 NGO im Anschluß an die öffentliche Bekanntmachung vom 03.05.1993 bis einschl. 11.05.1993 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde öffentlich aus.

Isenbüttel, den 27.04.1993

Wegmeyer
Samtgemeindedirektor

Satzung

der Gemeinde Calberlah über die Festsetzung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Calberlah, Ortsteil Allenbüttel

Aufgrund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) - beide Gesetze in den zur Zeit geltenden Fassungen - hat der Rat der Gemeinde Calberlah in seiner Sitzung am 11. Dezember 1992 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Flurstücke 41/8, 41/9, 41/10 und 41/11 der Flur 1 in der Gemarkung Allenbüttel liegen innerhalb der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles sind in dem beigefügten Lageplan durch eine schwarze Linie gekennzeichnet. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung (Anlage 3).

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung sowie der Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn entsprechend § 12 BauGB in Kraft.

Calberlah, den 21.12.1992

Hellwig
1. stellv. Bürgermeister

(L. S.)

Marschhause
Gemeindedirektorin

I.

H A U S H A L T S S A T Z U N G

der Gemeinde Schönewörde für das Haushaltsjahr 1993

Aufgrund des §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Schönewörde in seiner Sitzung am 10. Februar 1993 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1993 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	911.100,-- DM
	in der Ausgabe auf	911.100,-- DM
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	183.300,-- DM
	in der Ausgabe auf	183.300,-- DM

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 1993 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,-- DM festgesetzt.

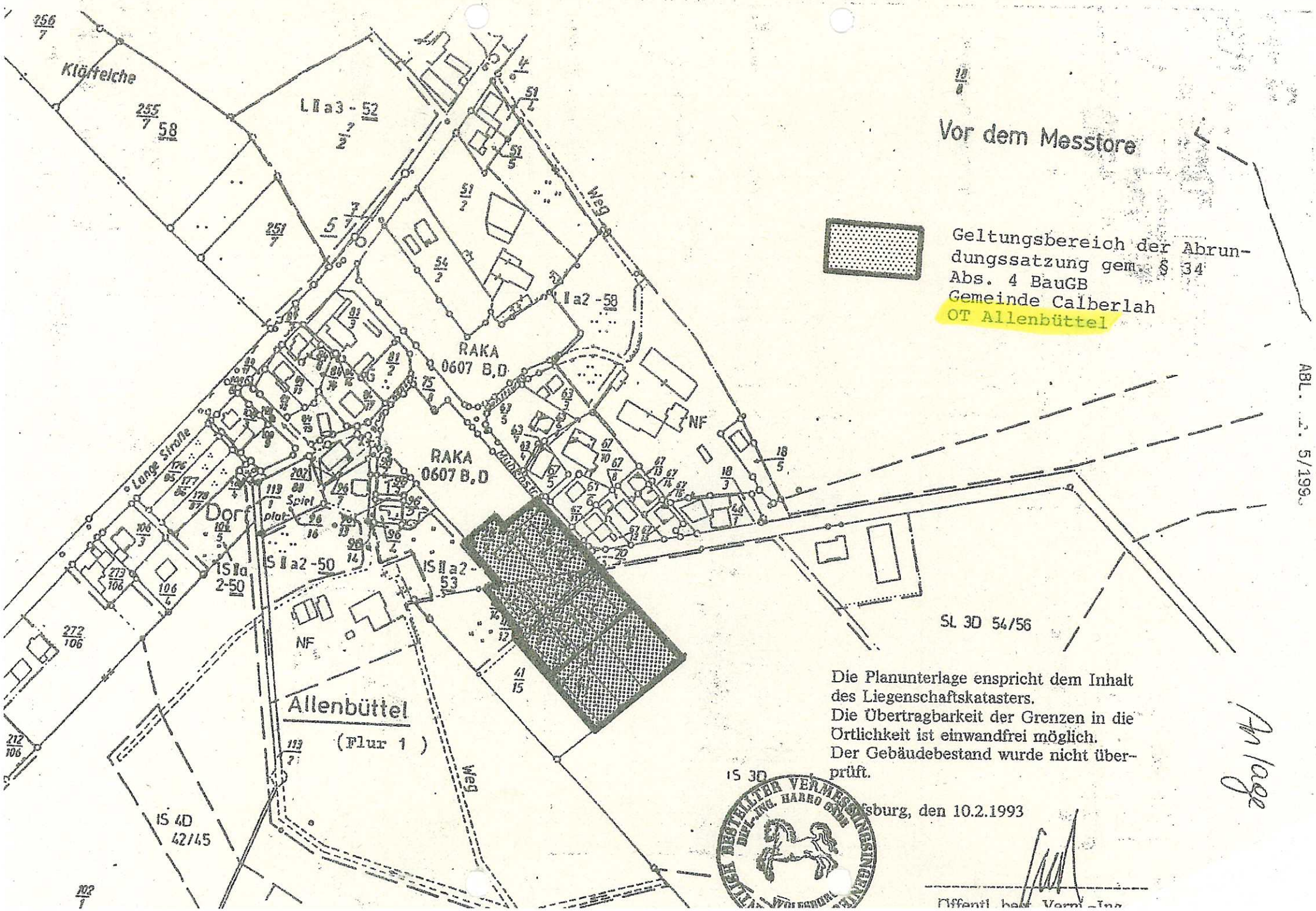

Die Planunterlage enspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters.
Die Übertragbarkeit der Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Der Gebäudebestand wurde nicht überprüft.

Wolfsburg, den 10.2.1993

Öffentl. best. Verm.-Ing.

Anlage